

Kreis=**Blatt.**

Groß-Strehlitz, den 22. Januar 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

Montag, den 27. Januar d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Schönwald'schen Gasthause hieselbst ein Festessen statt.

Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 25. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Gedecke anzumelden.

Der Preis des Gedeckes einschließlich der Musik beträgt 4 Mark. Besondere Aufforderungen durch Postkarten ergehen nicht.

Groß-Strehlitz, den 17. Januar 1896.

von Alten, Gundrum, Herden, Dr. Larisch,
Kgl. Landrath. Bürgermeister. Kgl. Amtsgerichts-Rath. Kgl. Gymnasial-Direktor.

Am 16. Januar verschied nach kurzem schweren Krankenlager im Alter von 72 Jahren

der Kreiswege-Inspektor Herr Wilhelm Thun.

Die Kreisverwaltung, in deren Diensten der Verewigte seit dem Jahre 1869 gestanden hat, betrauert tief den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes, der mit nie versagender Pflichttreue und Arbeitskraft bis in die letzten schweren Tage seines Amtes in musterhafter Weise gewaltet, der durch die schlechte Bravheit seines Wesens sich die allgemeinste Zuneigung, durch seine hervorragende Tüchtigkeit die hohe Achtung Aller, die ihm kannten, erworben hat.

Sein Andenken wird im Kreise Gross-Strehlitz in hohen Ehren bleiben.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Gross-Strehlitz
von Alten.

Königlicher Landrath.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gemäß dem Bundesrathsbeschlusse vom 7. Juli 1892 wird in der Zeit vom 1. bis 10. Februar 1896 eine Erhebung des Ernteertrages für das Jahr 1895 stattfinden.

Zudem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringe, verweise ich gleichzeitig auf die demnächst in den Kreisblättern erscheinende Bekanntmachung, in welcher auf den Zweck und die Wichtigkeit der Erhebung noch besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Eppeln, den 21. Dezember 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Zwischen den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen die für die Erntestatistik erforderlichen Formulare zugegangen. Die vorgebrachten Anweisungen für die Ausfüllung der Formulare ergeben Alles, so daß ich Weiter nichts zuzusetzen habe. Bezüglich der Schätzungskommissionen bestimme ich, daß wie auch im vorigen Jahre für jeden Amtsbezirk eine Kommission gebildet wird, welche unter dem Voritze des Amtsvorstehers bezw. des Amtsvorsteher-Stellvertreters die Erhebungen in bekannter Weise vorzunehmen hat und zwar

wiederum so, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk des Erhebungsbezirktes der Grundtheil getrennt festgestellt wird. Die Schätzungskommission ist zusammenzusetzen aus den Guts- und Gemeindevorstehern der zum Schätzungsbezirk gehörigen Guts- und Gemeindebezirke, den Schöffen und Gemeindeführern und etwaigen sonstigen Personen, welche Interesse und Verständnis für das Geschäft haben. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst geistl. **alsbald** spätestens aber bis zum **25. Januar cr.** die Commission zu bilden und in der Zeit vom 1. — 10. Februar cr. den Tag der Commissionssitzung zu bestimmen, an welchem die Resultate der Ermittlung definitiv festgestellt werden sollen.

Nach Beendigung des Geschäfts sind auch wie in vorigen Jahre wiederum die Reinschriften der Erhebungsformulare soweit sie **die Landgemeinden betreffen** an die Vertrauensmänner des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins abzugeben und zwar:

- 1., die mit Nr. I bezeichneten an den Wirthschaftsinspektor Herrn Hirsch in Kalinow,
- 2., die mit Nr. II an den Wirthschaftsdirector Schwarz in Wjssoka,
- 3., die mit Nr. III an den Herrn Rittergutsbesitzer Neil in Chorulla,
- 4., die mit Nr. IV an den Herrn Rittergutsbesitzer Frenzel in Keltich
- 5., die mit Nr. V an den Majoratsbesitzer Herrn Grafen Strachwitz in Groß-Stein.

Die genannten Herren müssen sich bestimmt bis zum **15. Februar cr.** im Besitze des Erhebungsmaterials befinden. Bis zum gleichen Tage sind die beiden Exemplare der Erhebungsformulare B der **Gutsbezirke** und das zweite Exemplar der Erhebungsformulare der **Landgemeinden** an mich einzureichen und dabei anzuzeigen wann und welchem Vertrauensmänner die Reinschriften der Erhebungsformulare der Landgemeinden zugestellt worden sind.

Zum vorläufigen Vermerk der im Jahre 1896 etwa eintretenden Hagelwetter sind den Erhebungsbehörden besondere Notizblätter zugegangen. In das Formular sind etwaige Eintragungen zu machen und ist der Inhalt später in das für das Jahr 1896 bestimmte Erhebungsformular B zu übernehmen. Das Notizblatt verbleibt aber in der Hand der Erhebungsbehörde und hat eine Einsendung dieser Notizblätter nicht mehr zu erfolgen. Schließlich mache ich den beteiligten Behörden die gewissenhafte Ausführung dieser Verfügung und die sorgfältigste Innehaltung der gesetzten Termine zur Pflicht.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1896.

Die Hausbesitzer Franz Ulrich und Eduard Jaroschowitz zu Groß-Strehly beabsichtigen auf ihrem Grundstück Blatt Nr. 28 Adamowitz eine Schlachthütte zu errichten und in Verrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 17 und flg. der Gewerbe-Ordnung vom 27. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonntabend den 8. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hierselbst anberaunt, zu welchem die Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehly, den 18. Januar 1896.

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. September 1890 und vom 12. Januar 1896 — siehe Kreisblatt Stück 2 pro 1896 — veranlasse ich die Herren Amts-Vorsteher, die Handhabung des Meldewesens und die richtige Führung der Melderegister wiederholt eingehender Revision zu unterwerfen und mir über das Resultat binnen 3 Monaten zu berichten.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1896.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 26. Februar 1884 — Stück 10 bezw. 10. Januar v. J. Stück 3 — wonach die Liste der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder den Herren Lokalschulinspektoren bis zum 1. März einzureichen ist, in Erinnerung.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1896.

Die Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises ersuche ich ergebenst, die tabellarische Uebersicht über die Ergebnisse der gemäß der Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 23. Dezember 1886 — (Amtsblatt pro 1886 S. 357) im Vorjahre vorgenommenen Maß- und Gewichtsrevisionen bestimmt bis zum 26. d. Mts. an mich einzureichen, indem ich wegen Anfertigung dieser Uebersicht auf meine Circular-Verfügung vom 25. September 1891 — A II 5252 — verweise.

Groß-Strehly, den 15. Januar 1896.

In Gemäßheit des § 113 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß an Stelle des aus dem hiesigen Kreise verzogenen Generaldirectors von Woyzky der Majoratsbesitzer Graf Hyacinth von Strachwitz auf Groß-Stein zum Kreisabgeordneten gewählt worden ist.

Groß-Strehly, den 20. Januar 1896.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Bezirkshebamme Pawletta in Goradze mit Zustimmung des Kgl. Kreisphysicus und diesseitiger Genehmigung ihren Wohnsitz nach Gogolin verlegt hat, gleichwohl aber nach wie vor die Praxis in Goradze ausüben wird.

Groß-Strehly, den 16. Januar 1896.

Bestätigt der Wirthschafts-Inspector Richard Schudled in Deschowitz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Deschowitz. K. 22.

Bestellt der Häusler Thomas Tischbier in Balzarowitz als Gemeindecxecutor für die Gemeinde Balzarowitz. K. 158.
Bestellt der Häusler Philipp Bombella in Himmelwitz zum Gemeindecxecutor für die Gemeinde Himmelwitz. K. 123.
Bestätigt der Häusler Franz Potzka in Groß-Stanisch als Schöffe für die Gemeinde Groß-Stanisch. K. 3.
Groß-Strehlig, den 10. Januar 1896.

Der Königl. Landrath.
von Alten.

Die Empfänger von Unfallrenten der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung werden von jetzt ab die erforderlichen Quittungs-Formulare nicht wie bisher von dem Genossenschaftsvorstande zu Breslau, sondern von ihrer Ortsbehörde erhalten.

Die Magistrate, Gemeinde und Gutsvorstände haben die Unfallrenten-Empfänger in ihrem Bezirk auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und den zur Vertheilung erforderlichen Bedarf an Quittungs-Formularen gelegentlich im Bureau des Kreisauschusses abholen zu lassen.

Groß-Strehlig, den 20. Januar 1896.

Der Kreis-Ausschuss.

Bekanntmachung.

Briefe und Kästchen mit Werthangabe, sowie Nachnahme Sendungen im Verkehr mit Niederland.

Vom 16. Januar ab werden im Verkehr mit Niederland Kästchen mit Werthangabe zur Beförderung zugelassen. Der Weisbetrag der Werthangabe ist für diese Sendungen, wie für Werthbriefe, auf 20 000 M. (25 000 Franken) festgesetzt. Die Tare für Werthkästchen setzt sich zusammen: 1. aus dem Porto von 80 Pf., 2. aus der Versicherungsgelöb von 8 Pf. für je 240 M.

Briefe und Kästchen mit Werthangabe, sowie eingeschriebene Briefpostgegenstände jeder Art können vom gleichen Zeitpunkt ab gegen Nachnahme bis zum Betrage von 400 M. (250 Gulden Niederland.) abgesandt werden. Ueber die sonstigen Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Nachfrage Auskunft.

Berlin, W. 11. Januar 1896.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

Bekanntmachung.

Der Zimmerpolier und Gärtnersohn Johann Sohygulla aus Kaltwasser wird hiernit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Ujest, den 13. Januar 1896.

Der Amtsvorsteher für Schloß Ujest.

Nachdem bei der Section eines in Zyrowa wegen Verdachts der Tollwuth am 10. d. Mts. getödteten Hundes die Tollwuth thatsächlich festgestellt worden ist wird auf Grund der §§ 18 — 21 der Instruction zur Ausführung der §§ 19 — 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 die Festlegung sämmtlicher Hunde in allen Ortschaften des Amtsbezirks Zyrowa hieburch angeordnet, mit dem Bemerken, daß alle Hunde welche dieser Vorschrift entgegen innerhalb des bezeichneten Bezirks frei umherlaufend betroffen werden, sofort zu tödten sind.

Diese Anordnung gilt für den Zeitraum von 3 Monaten von dem Erscheinen der Veröffentlichung dieser Anordnung im Kreisblatte.

Zyrowa, den 13. Januar 1896.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Karl Pyka aus Schimischow wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Schimischow, den 17. Januar 1896.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg	per 1 kg	per Schof		
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linen	Rar- tosseln	Heu	Stroh				Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig, am 15. Januar 1896	Höchster	14 80	12 --	13 --	11 --	16 50	18 --	25 --	3 25	6 --	24 --	--	2 30	3 20		
	Niedrigster	14 --	11 --	11 --	10 20	14 50	16 75	24 --	3 --	5 50	21 --	--	2 20	3 --		
Ujest, am 17. Januar 1896	Höchster	14 80	12 --	12 --	11 50	--	--	--	--	3 50	6 --	24 --	2 80	2 80		
	Niedrigster	14 25	11 50	11 --	10 50	--	--	--	--	3 --	5 --	21 --	2 50	2 50		
Beschnig, am 14. Januar 1896	Höchster	13 --	12 --	13 --	11 --	--	--	--	--	3 50	6 --	--	2 40	2 60		
	Niedrigster	12 --	11 --	12 --	10 --	--	--	--	--	3 --	5 --	--	2 20	2 40		

— **Anzeiger.** —

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die Miteigentumsanteile (Hälften) des Kolonisten und Handelsmanns Anton Zaskulla zu Petersgrätz an den im Grundbuche von Petersgrätz Band I Blatt 36 und Band II Blatt 132 eingetragenen daselbst belegenen Grundstücken

am **24. Februar 1896** Vormittags **9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar Blatt 36 mit 4,98 M. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 6 ar 90 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Blatt 132 mit 8,28 M. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 82 ar 80 qm nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **24. Februar 1896** Vormittags **11 1/2 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlig, den 4. Dezember 1895.

Königliches Amts - Gericht.

**Zur Neuausführung und Reparatur
sämmlicher Schlosserarbeiten**

wie: eiserner Fenster, Balkons, Grabgitter, Treppengeländer, Schararbeiten, Wasserleitungen und Pumpen empfiehlt sich

Richard Kuntze,

Schlossermeister Groß-Strehlig.

➔ Auch alle Gewehrreparaturen werden sauber und billigt ausgeführt. ➔

Von der Gutsherrschaft Blottnitz werden gesucht:

ein tüchtiger **Kuhmann**
zum sofortigen Antritt,
ein ebensolcher **Ziegler**
vom 1. April ab.

Das Rentamt.

Ich beehre mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich an hiesigen Plage (früher **Franz Konrad**) eine

landwirtschaftliche Maschinen-Reparaturwerkstatt eröffnet habe.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, werde ich stets bemüht sein, meine Kunden auf's Beste zu bedienen. Deschowitz im Januar 1896.

J. Zylka,

Schmiedemstr. und Maschinenbauer.

Evang. Kirche.

Sonntag den 26. Januar 1896
Gottesdienst in Roswadge
Nachmittags 3 Uhr.

Bestes amerikan. Petroleum
offerieren das Pfund mit

15 Pfennige.

E. G. F. Schreier's Erben
Groß-Strehlig.

Lotterie-Loose

zur 2. Klasse bitte zu erneuern.

Kempsky sen.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Tüchtigen und
thätigen**

Personen wird eine Vertretung angeboten, womit noch viel Geld zu verdienen ist. Offerten unter: „Geld-Verdienst“ an die Ann.-Exped. v. G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Ein f. leichter, überaus bequemer

Wagen

besonders zum Fahren geeignet, dazu ein passendes Pferd mit feinem Kutisch- und Arbeitsgeschirr, alles wenig gebraucht, steht veränderungshalber preiswerth zum Verkauf bei

Fr. Engelhardt

Groß-Strehlig.

Bekanntmachung!

Unterzeichnetem ist ein rothgelber kurzhaariger Schweißhund auf den Namen Pluto hörend entlaufen, dem christlichen Finder sichere eine gute Belohnung zu.

Rufen bei Zawadzki im Januar 1896.

Prieup, Wildmeister.

Gegen 400 Tausend zur Wölbung passende

Biegelstein,

sehr gute Flammziegel hat billigt abzugeben

Konitz, Str. Oppeln, den 15. Januar 1896.

Franz Chudalla,

Ziegeleibesitzer.

Meine Wohnung befindet sich dort 1. April 1896 Kralauerstraße Nr. 20 im Hause des Herrn Fleischermeister Wallofkef und finden noch zwei Schüler Aufnahme.

Wittve Fanny Sporz

wohhaft über der Drogenhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.

Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlig.